

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	10.05.2011	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	05.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Vorbereitende Artenschutzprüfung für eine Bebauung der Fläche des Strothbachwaldes**

**Sachverhalt:**

Zur artenschutzrechtlichen Beurteilung einer geplanten Erweiterung der Fa. Wahl & Co an der Gildemeisterstr. 150 in südöstliche Richtung in einen ca. 130 jährigen Altholzbestand hat der Vorhabensträger einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erarbeiten lassen. (D. Liebert, Büro für Freiraumplanung: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), Wahl & Co. – Bielefeld). Auf der Grundlage dieses Fachbeitrages und weiterer Informationen hat das Umweltamt eine vorbereitende Artenschutzprüfung durchgeführt. Diese Prüfung wird vorbereitend genannt, da kein konkreter baurechtlicher Antrag vorliegt.

Die vorbereitende Artenschutzprüfung hat folgendes Ergebnis:

Für die Arten Grünspecht, Hohltaube, Waldkauz, Dohle, Star, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler und Kleine Bartfledermaus ist nur bei Verbesserung der bisher vorgeschlagenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bzw. des Risikomanagements eine Überwindung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz möglich. Für die Arten Schwarzspecht und Kleiner Abendsegler ist eine Überwindung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht möglich. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz liegen ebenfalls nicht vor. Das geplante Vorhaben ist daher unzulässig.

Zur Erläuterung des Prüfungsergebnisses ist als Anlage eine Kurzfassung der vorbereitenden Artenschutzprüfung des Umweltamtes beigelegt.

Beigeordnete

Anja Ritschel

